



GEMEINDEAMT RUDEN

Obermitterdorf 30, A – 9113 Ruden, Bezirk Völkermarkt / Kärnten
Tel.: 04234/218 Fax: 04234/218-6 www.ruden.at E-Mail: ruden@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/16/2024

Niederschrift (Beschlussprotokoll)

über die 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden
am Donnerstag, 24. Oktober 2024, 19:30 Uhr,
Gemeindeamt Ruden, Sitzungssaal

Anwesend:

Bürgermeister	Rudolf Skorjanz
Gemeindevorstand	1. Vzbgm. Ing. Dietmar Karlbauer 2. Vzbgm. Mag. Martina Stern Mag. Reinhard Kreuz
Gemeinderat	Peter Hirm Arno Grilc Alfred Sadnik Ing. Alois Fritzl Karl-Heinz Korak David Krall Ing. Harald Gadner Mag. Arnold Sadjak Josef Messner
Entschuldigt	Manuel Roscher MSc, BSc (arbeitsverhindert) Ing. Manuel Kutschek (arbeitsverhindert)
Ersatzgemeinderat	Thomas Fritzl Peter Sadjak
Schriftführerin	Amtsleiterin Mag. Alexandra Lipovsek
Finanzverwalter	Patrick Oswaldi bis TOP 17
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:40 Uhr

Tagesordnung

TOP 1

Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2024

TOP 2

Bestellung von Protokollprüfern für die Niederschrift der 16. Sitzung des Gemeinderates am 24. Oktober 2024

TOP 3

Kontrollausschusssitzung vom 17.10.2024

TOP 4

2.Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024

TOP 5

Interkommunale Zusammenarbeit ASZ Ruden – Vereinbarung mit der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

TOP 6

Interkommunale Zusammenarbeit – Ersatzbeschaffung Atemluftkompressor - Marktgemeinde Griffen

TOP 7

Vereinbarung mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband (Notfalltechnik ÖBB – Tunnelkette Granitztal)

TOP 8

Nachtrag zum Pachtvertrag Obermitterdorf 25 (Friseur Messner)

TOP 9

Verkehrsgutachten Gemeindegebiet

TOP 10

6/2024 Änderung des Flächenwidmungsplanes

a) Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 141/1, 141/2, 148 KG 76304 Eis, im Ausmaß von ca. 9218m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Industriegebiet.

b) Erlassung einer Verordnung

TOP 11

Zuschreibung öffentliches Gut

a) Zuschreibung des Trennstück 2 aus der Parzelle 324, KG 76338, im Ausmaß von 326m² gemäß der Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, Koschatstraße 7, 9020 Klagenfurt vom 07.05.2024 GZ 1723/24

b) Erlassung einer Verordnung

TOP 12

Übernahme ins öffentliche Gut

a) Übernahme der Parzelle 506/7, KG 76304, im Ausmaß von 204 m².

b) Erlassung einer Verordnung

TOP 13
Kaufvertrag Firma Urbas Maschinenfabrik Gesellschaft m.b.H. (Grundstück 766/2 KG
76304 Eis)

TOP 14
SVR-Kabinensanierung

TOP 15
Aufrechterhaltung der Nahversorgung in Ruden

TOP 16
Errichtung und Erneuerung von Kinderspielplätzen

TOP 17
Verleihung zur Führung des Gemeindewappens – Gemischter Chor Ruden

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

TOP 18
Personalangelegenheiten

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 43/2024 mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters stellt der Vorsitzende fest, dass Ersatzmitglied Peter Sadjak mit folgender Gelöbnisformel nach § 21 Abs. 3 iVm Abs 5 anzugeloben ist.

Ersatzgemeinderat Peter Sadjak legt das Gelöbnis wie folgt ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Tagesordnung ist allen Mitgliedern rechtzeitig übermittelt worden. Da dagegen kein Einwand besteht geht der Bürgermeister in die Tagesordnung über.

Die Fragestunde entfällt, da keine Anfragen eingelangt sind.

Tagesordnung

TOP 1

Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates am 11.07.2024

Die Niederschriften über die 15. Sitzung des Gemeinderates am 11. Juli 2024 wurde von den Protokollprüfern Peter Hirm und Josef Messner unterfertigt. Da gegen die vorliegende Niederschrift über die 15. Sitzung des Gemeinderates am 11.7. 2024 kein Einwand erhoben wird, wird diese vom Bürgermeister unterfertigt.

TOP 2

Bestellung von Protokollprüfern für die Niederschrift der 16. Sitzung des Gemeinderates am 24. Oktober 2024

Als Protokollprüfer für die gegenständliche Sitzung am 24.10.2024 werden einstimmig folgende Mitglieder bestimmt:

Ing. Alois Fritzl und Ing. Harald Gadner.

TOP 3

Kontrollausschusssitzung vom 17.10.2024

Der Kontrollausschussbericht vom 17.10.2024 wird dem Gemeinderat vom Berichtersteller und Kontrollausschuss-Obmann Josef Messner wie folgt zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Kontrollausschusssitzung vom 17.10.2024 zur Kenntnis.

TOP 4

2.Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024

Der Finanzverwalter erläutert dem Gemeinderat die Änderungen samt zugehöriger Verordnung betreffend 2. NVA 2024.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 24. Oktober 2024, Zahl: 900-1/3/2024, mit welcher der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024 erlassen wird (2. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024)

Gemäß § 6 und § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023 wird verordnet:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 2. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024.

§ 2
Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.118.400,00
Aufwendungen:	€	4.578.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	133.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	336.600,00
<hr/>		
<u>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€</u>	<u>336.600,00</u>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe, wie folgt, festgelegt:

Einzahlungen:	€	4.973.400,00
Auszahlungen:	€	4.556.900,00
<hr/>		
<u>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</u>	<u>€</u>	<u>380.500,00</u>

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG bleibt die gegenseitige Deckungsfähigkeit entsprechend dem Beschluss des Voranschlags 2024 bestehen.

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG bleibt der Kontokorrentrahmen unverändert zum Beschluss des Voranschlags 2024.

§ 5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 25. Oktober 2024 in Kraft.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte den vorliegenden 2. NVA 2024 samt zugehöriger Verordnung Zahl: 900-1/3/2024.

TOP 5

Interkommunale Zusammenarbeit ASZ Ruden – Vereinbarung mit der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg

Hinsichtlich der Interkommunalen Zusammenarbeit wurde im letzten Gemeinderat am 11.07.2024 der Grundsatzbeschluss gefasst. Die nun vorliegende Vereinbarung soll die Zusammenarbeit regeln.

Beschluss

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte vorliegende Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung des Altstoffsammelzentrums in Ruden abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ruden und der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg.

TOP 6

Interkommunale Zusammenarbeit – Ersatzbeschaffung Atemluftkompressor - Marktgemeinde Griffen

Der Atemluftkompressor, der bei der FF-Griffen für alle fünf Griffner und zwei Rudener Feuerwehren angeschaffen wurde, ist 2025 auszutauschen.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die Ersatzbeschaffung eines Atemluftkompressors im Rahmen der IKZ (Aufteilungsschlüssel 2:5) mit der Marktgemeinde Griffen. Die Finanzierung erfolgt über die IKZ-Mittel 2025.

TOP 7

Vereinbarung mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband (Notfalltechnik ÖBB – Tunnelkette Granitztal)

Gegenstand dieser Vereinbarung sind die Beschaffung der Notfalltechnik ÖBB – Tunnelkette Granitztal, der Umbau, die Unterbringung, Inspektion, Wartung, Instandsetzung, Verwendung und Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten mit Zubehör, sonstiger Ausrüstung sowie der Umbau von Fahrzeugen und die diesbezügliche Kostentragung (Beilage 1)

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die vorliegende Vereinbarung mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband betreffend der Notfalltechnik ÖBB – Tunnelkette Granitztal.

TOP 8

Nachtrag zum Pachtvertrag Obermitterdorf 25 (Friseur Messner)

Die Friseurin Isabella Messner ersucht um Verlängerung des bestehenden Pachtverhältnisses. Seitens des Raumbedarfs der Gemeinde kann einer Verlängerung bis Ende 2025 zugestimmt werden. Sollte bis Herbst 2025 kein Bedarf an den Räumlichkeiten bestehen, könnte der Pachtvertrag wiederum verlängert werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte den vorliegenden Nachtrag zum Pachtvertrag vom 27.12.2023 abgeschlossen zwischen der Gemeinde Ruden und Frau Isabella Messner als Pächterin.

TOP 9

Auftrag Verkehrsgutachten Ortsgebiet Obermitterdorf und Ruden

Aufgrund der Änderung der StVO 1960 ist nun die Gemeinde in vielen Bereichen zuständige Behörde und auch verantwortlich für die Beibringung von Sachverständigen Gutachten.

Diesbezüglich wurde Herr Ing. Gattereder als Verkehrssachverständiger um ein Angebot für das Ortsgebiet Obermitterdorf und Ruden ersucht, das nun auch für das ganze Gemeindegebiet umfassen soll.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die Beauftragung von Herrn Ing. Gattereder zur Erstellung eines Verkehrsgutachten für das Gemeindegebiet Ruden.

TOP 10

6/2024 Änderung des Flächenwidmungsplanes

a) Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 141/1, 141/2, 148 KG 76304 Eis, im Ausmaß von ca. 9218m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Industriegebiet.

b) Erlassung einer Verordnung

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 24.10.2024, Zahl: 031-2/6-2024GR, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom, Zahl: mit der der Flächenwidmungsplan in den unten angeführten Einzelpunkten geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBl 55/2024 wird verordnet:

§ 1 Änderungen

(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Ruden wird wie folgt geändert:

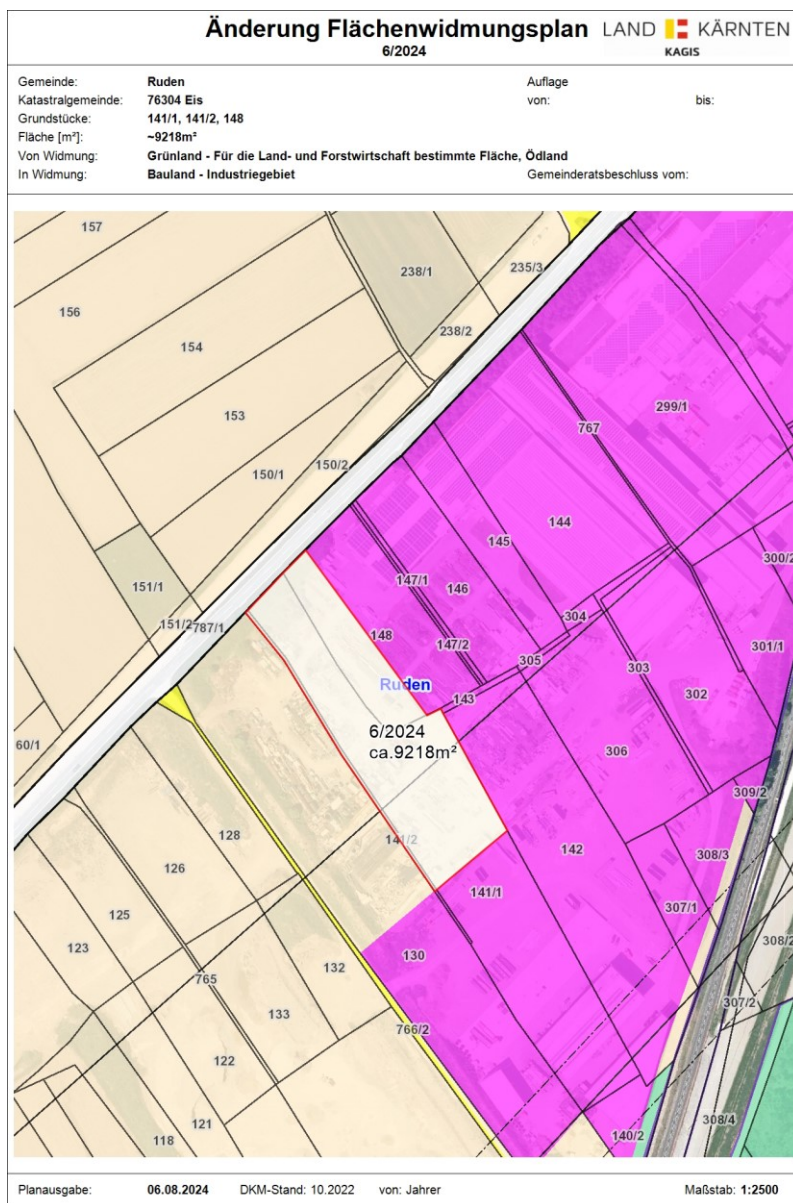
6/2024

Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 141/1, 141/2, 148 KG 76304 Eis, im Ausmaß von ca. 9218m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Industriegebiet.

(2) Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft



Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte folgende Änderung **6/2024** des Flächenwidmungsplanes:

- a) Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 141/1, 141/2, 148 KG 76304 Eis, im Ausmaß von ca. 9218m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Industriegebiet.
- b) Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erlassung einer Verordnung Zahl: 031-2/6-2024GR

TOP 11

Zuschreibung öffentliches Gut

a) Zuschreibung des Trennstück 2 aus der Parzelle 324, KG 76338, im Ausmaß von 326m² gemäß der Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, Koschatstraße 7, 9020 Klagenfurt vom 07.05.2024 GZ 1723/24

b) Erlassung einer Verordnung

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 24.10.2024, Zahl: 612-0/9-2024GR, betreffend des Trennstückes 2 aus der Parzelle 324, KG 76338, im Ausmaß von 326m², gemäß der Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, Koschatstraße 7, 9020 Klagenfurt vom 07.05.2024 GZ 1723/24, in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlagen erklärt werden.

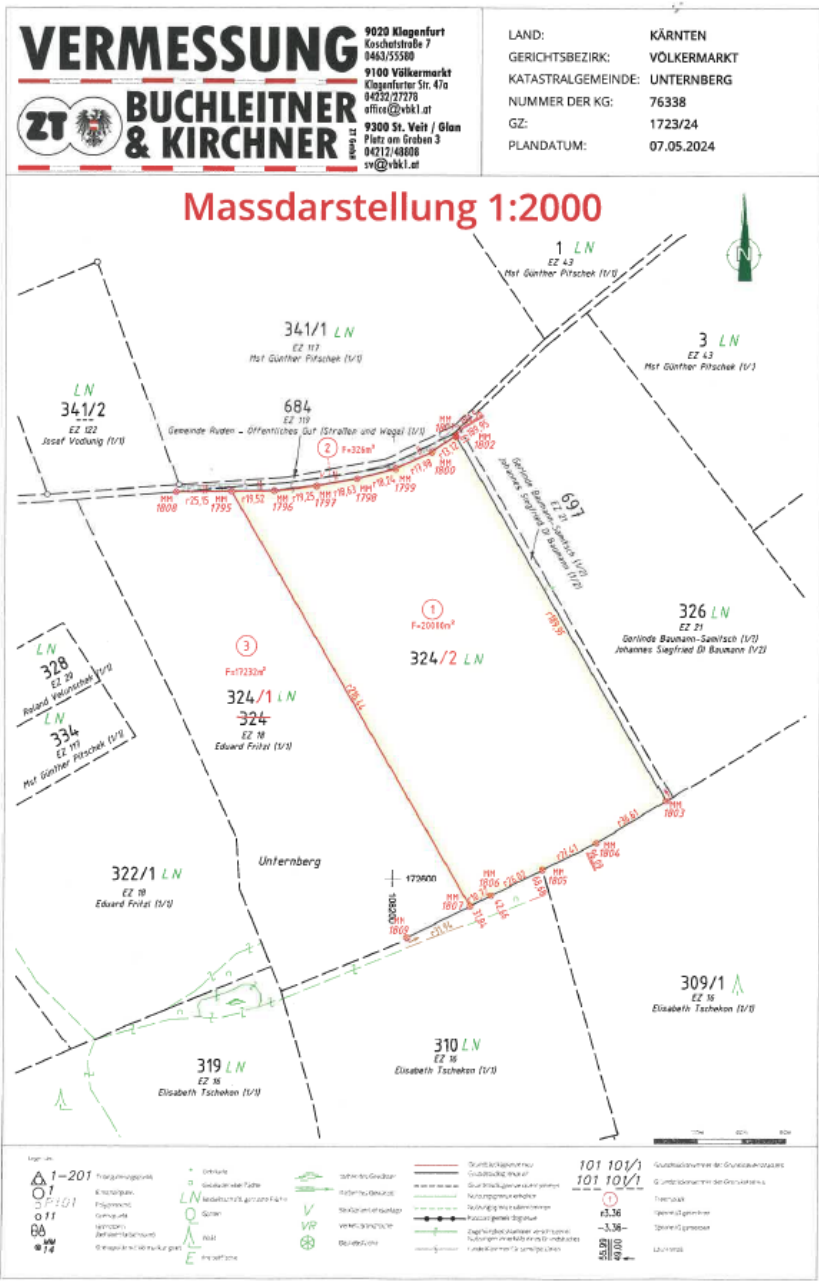
Gemäß den Bestimmungen der §§ 3 und 24 des Kärntner Straßengesetz 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 44 /2023, wird verordnet:

§ 1

Das Trennstück 2 aus der Parzelle 324, KG 76338, im Ausmaß von 326m², die in der Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, Koschatstraße 7, 9020 Klagenfurt vom 07.05.2024 GZ 1723/24 ausgewiesen sind, werden in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.



Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte folgende Zuschreibung öffentlichen Gutes:

- a) Zuschreibung des Trennstück 2 aus der Parzelle 324, KG 76338, im Ausmaß von 326m² gemäß der Vermessungsurkunde der Buchleitner & Kirchner ZT GmbH, Koschatstraße 7, 9020 Klagenfurt vom 07.05.2024 GZ 1723/24
- b) Erlassung einer Verordnung, Zahl: 612-0/9-2024GR

Der Bürgermeister wird zur grundbücherlichen Durchführung ermächtigt.

TOP 12

Übernahme ins öffentliche Gut

- a) Übernahme der Parzelle 506/7, KG 76304, im Ausmaß von 204 m².
- b) Erlassung einer Verordnung

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 24.10.2024, Zahl: 612-0/10-2024GR, betreffend der Parzelle 506/7, KG 76304, im Ausmaß von 204 m², in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil der Straßenanlagen erklärt werden.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3 und 24 des Kärntner Straßengesetz 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 44 /2023, wird verordnet:

§ 1

Die Parzelle 506/7, KG 76304, im Ausmaß von 204m², werden in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) übernommen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.



Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die

a) Übernahme der Parzelle 506/7, KG 76304 Eis, im Ausmaß von 204 m² in das öffentliche Gut und

b) Erlassung einer Verordnung, Zahl: 612-0/10-2024GR

Der Bürgermeister wird zur grundbücherlichen Durchführung ermächtigt.

TOP 13

Kaufvertrag Firma Urbas Maschinenfabrik Gesellschaft m.b.H. (Grundstück 766/2 KG 76304 Eis)

Dazu wurde nun von Notariat Mostögl der Kaufvertrag vorgelegt (Beilage 2).

Für die Gemeinde werden € 520,- an ImmoEst fällig.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte vorliegenden Kaufvertrag mit der Firma Urbas Maschinenfabrik Gesellschaft m.b.H. betreffend Grundstück 766/2 KG 76304 Eis (Beilage 2).

TOP 14

SVR-Kabinensanierung

Der Kabinentrakt (Duschtrakt) des Sportvereines SV Raiba Ruden war auf Grund Gefahr in Verzug unaufschiebbar sanierungsbedürftig. Der Kabinenboden drohte einzubrechen. Für die Umsetzung der Sanierung gab es eine Besichtigung mit Hr. Sturmer von der Fa. Modulbau GmbH, Wiesenau 41, 9462 Bad St. Leonhard.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte die SVR Kabinensanierung durch die Firma Fa. Modulbau GmbH, Wiesenau 41, 9462 Bad St. Leonhard mit Gesamtkosten von € 16.029,60.

TOP 15

Aufrechterhaltung der Nahversorgung in Ruden

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass es für die Aufrechterhaltung der Nahversorgung einige Gespräche mit Pächter, Verpächter und dem Konzern Adeg/Rewe gab. Die Weiterführung war äußerst ungewiss.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte den Grundsatzbeschluss für die Nahversorgung in Ruden eine Unterstützung in der Höhe der jährlichen Kommunalsteuer im Nahhinein auf die Dauer von drei Jahren unter der Bedingung der Aufrechterhaltung des Betriebes im Nachhinein zum 30.6. und 31.12. zu gewähren.

TOP 16

Errichtung und Erneuerung von Kinderspielplätzen

Der Ausschuss für Jugend, Sport und Bildung hat in seiner Sitzung über die Errichtung und Erneuerung von Kinderspielplätzen beraten:

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig ohne Debatte den Grundsatzbeschluss, dass der Gemeindevorstand die Ermächtigung zur Anschaffung von Spielgeräten im Rahmen der budgetären Bedeckung (€ 30.000 für 2024) gewährt wird.

TOP 17

Verleihung zur Führung des Gemeindegewappens – Gemischter Chor Ruden

Aufgrund des 50jährigen Bestehens des Gemischten Chor Ruden wird um Verleihung zur Führung des Gemeindegewappens als Vertreter der Gemeinde über die Gemeindegrenzen hinaus angeregt.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Verleihung zur Führung des Gemeindegewappens der Gemeinde Ruden an den Gemischten Chor Ruden gemäß § 17 K-AGO Zahl: 003-0/1/2024:

B E S C H E I D

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 24.10.2024 ergeht im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Ruden folgender

SPRUCH

Dem Gemischten Chor Ruden, vertreten durch die Obfrau Gerlinde Baumann-Samitsch, p.A. Unternberg 5, 9113 Ruden, wird gemäß § 17 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, und aufgrund des rechtsgültig gefassten Beschlusses des Gemeinderates vom 24. Oktober 2024 das Recht verliehen, das Gemeindegewappens der Gemeinde Ruden zu führen.

KOSTEN

Gemäß § 1, TP (B) Z. 4 der Verordnung der Landesregierung vom 17. Juni 2024 über die Gemeindeverwaltungsabgaben (Kärntner Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2024), LGBl. Nr. 86/2013, ist für die Bewilligung zur Führung des Gemeindegewappens eine **Verwaltungsabgabe** in der Höhe von **€ 691,70** zu entrichten.

BEGRÜNDUNG

Der Gemischte Chor Ruden, leistet bereits seit fünf Jahrzehnten einen wesentlichen und wertvollen Beitrag für die Kultur in der Gemeinde Ruden. Unter der Leitung von Erich Kraßnitzer wurde der Chor 1974 ins Leben gerufen. Der Einsatz für die Kultur, das Liedgut und das soziale Miteinander stellen einen kulturellen Beitrag für unsere Gemeinde dar. Die Auftritte bereichern nicht nur das kulturelle Leben, sondern schaffen Freude und Zusammenhalt. Der Chor hat sich über fünf Jahrzehnte hinweg entwickelt und bewährt – das ist der Verdienst der Sängerinnen und Sänger, Chorleitung und Obleute - die sich dem Kulturgut Lied und Gesang widmen. Der Gemischte Chor Ruden ist weit mehr als nur eine musikalische Gruppe – er ist ein bedeutender Kulturträger über unserer Gemeinde hinaus und eine gesellschaftliche Stütze.

Aufgrund des jahrzehntelangen Bestehens des Gemischten Chor Ruden und aufgrund seiner gesellschaftlichen Bedeutung als Kulturträger der Gemeinde Ruden, war daher spruchgemäß zu entscheiden.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten erhoben werden.

(...)

Der Finanzverwalter Patrick Oswaldi verlässt die Sitzung vor Eingehen in den Nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

TOP 18
Personalangelegenheiten

Über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird eine gesonderte Niederschrift verfasst.

Nach erschöpfter Tagesordnung bedankt sich der Bürgermeister bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20:40 Uhr.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

Rudolf Skorjanz

AL Mag. Alexandra Lipovsek

Protokollprüfer:

Protokollprüfer:

Ing. Alois Fritzl

Ing. Harald Gadner